



# Arnschter Ausrufer

## Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 32

Samstag, 17. September 2022

Nr. 6

Der  
Arnschter Ausrufer  
informiert:



- Einladung Stadtratssitzung Seite 2 ff
- Einladung zu Einwohner-  
versammlungen Seite 3 ff
- Beschlüsse des Stadtrates  
und seiner Ausschüsse mit  
Satzungsbekanntmachung  
Seite 4 ff
- Jahresabschluss Kulturbetrieb  
Seite 11 ff
- Jagdgenossenschaft Neuroda /  
Dannheim Seite 12 ff
- Information zur Hunde-  
bestandsaufnahme Seite 13
- Widerspruchsmöglichkeit  
gegen Datenübermittlung  
Soldatengesetz-SG  
Seite 13 ff
- Thüringer Landesamt für  
Bodenmanagement und  
Geoinformation Seite 14
- Gewässerschau der  
Unteren Wasserbehörde  
des Ilm-Kreises Seite 14
- Information zu  
Veranstaltungen 2022  
Seite 14 ff



# ARNSTÄDTER HERBST & BAUERN MARKT

**IN DER GESAMTEN INNENSTADT**

**Samstag 1.10.22 10 - 22 Uhr**

**Sonntag 2.10.22 11 - 17 Uhr**



SCHIRMHERR



SPONSOR

*Herzlich  
willkommen*

*Das nächste Amtsblatt  
erscheint am:  
12. November 2022*

## Amtlicher Teil

### Einladung zur 27. Sitzung des Stadtrates

#### Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung ein.

**27. Sitzung des Stadtrates  
am Donnerstag, dem 22.09.2022**

**Beginn:** 16:00 Uhr  
**Ort:** Brauhausstraße 1 - 3  
99310 Arnstadt  
**Raum:** Stadthalle Arnstadt

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

- |  |   |
|--|---|
| <p>1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit</p> <p>2 Bestätigung der Tagesordnung</p> <p>3 Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 14.07.2022 - öffentlicher Teil - <b>(Beschlussvorlagen-Nr: 2022-0136)</b><br/>Einreicher: Bürgermeister</p> <p>4 23. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters<br/><i>Der Tätigkeitsbericht wird nachgereicht</i></p> <p>5 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates</p> <p>6 Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für die Amtszeit 2021 bis 2026</p> <p>7 Feststellung des Jahresabschlusses des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt zum 31. Dezember 2021<br/><b>(Beschlussvorlagen-Nr: 2022-0138)</b><br/>Einreicher: Bürgermeister<br/><i>Der Bericht des Jahresabschlusses wird per Mail versendet</i></p> <p>8 Feststellung des Jahresabschlusses des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt zum 31.12.2021<br/><b>(Beschlussvorlagen-Nr: 2022-0169)</b><br/>Einreicher: Bürgermeister<br/><i>Der Bericht des Jahresabschlusses wird nachgereicht</i></p> <p>9 Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 9000.00.000.8320 in Höhe von 395.600,00 EUR zu Lasten der Haushaltsstellen 9010.00.000.0410 und 9010.00.000.0610<br/><b>(Beschlussvorlagen-Nr: 2022-0139)</b><br/>Einreicher: Bürgermeister</p> <p>10 Arnstadt, Stadtumbaugebiet Rabenhold - Abschlussbericht Städtebauliche Studie<br/><b>(Beschlussvorlagen-Nr: 2022-0142)</b><br/>Einreicher: Bürgermeister</p> <p>11 Bebauungsplan Arnstadt „Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabenhold“ - Aufstellungsbeschluss<br/><b>(Beschlussvorlagen-Nr: 2022-0143)</b><br/>Einreicher: Bürgermeister</p> <p>12 Wohnbauflächenbedarf der Stadt Arnstadt bis 2035 - Abschlussbericht<br/><b>(Beschlussvorlagen-Nr: 2022-0144)</b><br/>Einreicher: Bürgermeister</p> | <p>13 9. Änderung und Anpassungen Flächennutzungsplan Arnstadt (FNP Arnstadt) - Aufstellungsbeschluss<br/><b>(Beschlussvorlagen-Nr: 2022-0145)</b><br/>Einreicher: Bürgermeister</p> <p>14 Beschluss zum Gemeindlichen Entwicklungskonzept Oberes Wipfratal (Neuroda, Wipfra, Kettmannshausen, Reinsfeld, Schmerfeld) und die Einreichung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Aufnahme das Förderprogramm Dorferneuerung und -entwicklung<br/><b>(Beschlussvorlagen-Nr: 2022-0148)</b><br/>Einreicher: Bürgermeister<br/><i>Das Entwicklungskonzept wird per Mail versendet</i></p> <p>15 Bebauungsplan „Am Talweg“ - Aufhebung des Aufstellungsbeschluss und Einleitung eines Aufhebungsverfahren zum Teilbereich „Am Talweg I“<br/><b>(Beschlussvorlagen-Nr: 2022-0157)</b><br/>Einreicher: Bürgermeister</p> <p>16 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Arnstadt zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Arnstadt und der Stadt Plaue (Feuerwehr-Aufwandsentschädigungssatzung)<br/><b>(Beschlussvorlagen-Nr: 2022-0168)</b><br/>Einreicher: Bürgermeister<br/><i>Die Beschlussvorlage wird nachgereicht</i></p> <p>17 Berufung einer sachkundigen Bürgerin in den Finanzausschuss auf Vorschlag der Fraktion Alternative für Deutschland<br/><b>(Beschlussantrags-Nr: 2022-0166)</b><br/>Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland</p> <p>18 Schaffung eines Erlebnismuseums in Arnstadt (erweitert zum Beschlussantrag vom 05.10.2021)<br/><b>(Beschlussantrags-Nr: 2021-05621)</b><br/>Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt<br/><i>Der Beschlussantrag wurde Ihnen am 19.01.2022 zugesandt</i></p> <p>19 Freiluftkino 2022 im Garten des Schlossmuseums oder einem anderen geeigneten Standort<br/><b>(Beschlussantrags-Nr: 2021-0564)</b><br/>Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt</p> <p>20 Prüfauftrag für wegweisende Beschilderung der Bibliothek<br/><b>(Beschlussantrags-Nr: 2022-00421)</b><br/>Einreicher: Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN<br/><i>Der Beschlussantrag wurde Ihnen am 14.07.2022 vorgelegt</i></p> <p>21 Prüfauftrag Friedwald<br/><b>(Beschlussantrags-Nr: 2022-0068)</b><br/>Einreicher: Fraktion SPD<br/><i>Der Beschlussantrag wurde Ihnen am 01.06.2022 zugesandt</i></p> <p>22 Prüfauftrag - Einfluss der Stadt Arnstadt auf die Gestaltung von Vorgärten<br/><b>(Beschlussantrags-Nr: 2022-00801)</b><br/>Einreicher: Fraktion SPD<br/><i>Der Beschlussantrag wurde Ihnen am 01.06.2022 zugesandt</i></p> <p>23 Pflücken erlaubt - Arnstadt soll grüne Stadt der besonderen Art werden<br/><b>(Beschlussantrags-Nr: 2022-0095)</b><br/>Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland<br/><i>Der Beschlussantrag wurde Ihnen am 01.06.2022 zugesandt</i></p> |
|--|---|

- 24 Überprüfung, ob genügend öffentliche Mülleimer und Hundebeutelspender in Arnstadt sowie den Arnstädter Ortsteilen vorhanden sind  
**(Beschlussantrags-Nr: 2022-0096)**  
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland  
*Der Beschlussantrag wurde Ihnen am 01.06.2022 zugesandt*
- 25 Tierheime entlasten - Hundesteuer senken  
**(Beschlussantrags-Nr: 2022-0098)**  
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland  
*Der Beschlussantrag wurde Ihnen am 01.06.2022 zugesandt*
- 26 Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung § 23 - Absatz 1 Trennung des Ausschusses „C - Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss“  
**(Beschlussantrags-Nr: 2022-0103)**  
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland  
*Der Beschlussantrag wurde Ihnen am 29.06.2022 zugesandt*
- 27 Regenwassernutzung zum Bewässern städtischer Pflanzen und Pflanzanlagen  
**(Beschlussantrags-Nr: 2022-0116)**  
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland  
*Der Beschlussantrag wurde Ihnen am 29.06.2022 zugesandt*
- 28 Barrierefreier Spielplatz in Arnstadt  
**(Beschlussantrags-Nr: 2022-0118)**  
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland  
*Der Beschlussantrag wurde Ihnen am 29.06.2022 zugesandt*
- 28.1 Änderungsantrag zum Beschlussantrag Nr. 2022-0118 (Barrierefreier Spielplatz in Arnstadt)  
**(Beschlussantrags-Nr: 2022-01182)**  
Einreicher: Fraktion BürgerProjekt/FDP
- 29 Vorübergehende Schließung der Graffiti-Anlage am Dornheimer Berg „Kohlbunker“  
**(Beschlussantrags-Nr: 2022-0124)**  
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland  
*Der Beschlussantrag wurde Ihnen am 29.06.2022 zugesandt*
- 30 Einbringung von Beschlussanträgen der Fraktionen und Überweisung in den/die Ausschüsse
- 30.1 Anschluss der Ortsteile an das Glasfasernetz  
**(Beschlussantrags-Nr: 2022-0172)**  
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
- 30.2 Prüfauftrag zur Vorbereitung einer möglichen Förderung von „Mini-Solaranlagen“ oder „Balkon-Solar-Anlagen“  
**(Beschlussantrags-Nr: 2022-0173)**  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- 30.3 Errichtung eines Entenzauns am Wollmarktteich (Straße Hammerecke)  
**(Beschlussantrags-Nr: 2022-0175)**  
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 31 Einwohnerfragen/Einwohneranliegen  
Gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Arnstadt sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen 18:00 Uhr die Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.  
Aus aktuellem Anlass werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, Anfragen an den Bürgermeister ggf. auch schriftlich bis zum **21.09.2022** einzureichen  
(per Post: Stadtverwaltung Arnstadt, Bürger- und Stadtratsbüro, Markt 1, 99310 Arnstadt/  
per E-Mail: stadtratsbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de).

**Nichtöffentlicher Teil:**

- 32 Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 14.07.2022 - nichtöffentlicher Teil -  
**(Beschlussvorlagen-Nr: 2022-0137)**  
Einreicher: Bürgermeister

33 Personalangelegenheiten

34 Vergaben nach Unterschwellenvergabeordnung (UvgO)

Mit freundlichen Grüßen

**Frank Spilling**

**Bürgermeister**

## Einladung zur Einwohnerversammlung

**Stadt Arnstadt**

**Ortsteil Angelhausen/Oberndorf**

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

**Dienstag, 4. Oktober 2022 um 19:00 Uhr**

in die Kunsthalle, Angelhäuser Straße 1, ein.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung der Einwohner
2. Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

**Frank Spilling**

**Bürgermeister**

**Silvio Triebel**

**Ortsteilbürgermeister**

## Einladung zur Einwohnerversammlung

**Stadt Arnstadt**

**Ortsteile Marlishausen, Hausen, Ettischleben**

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

**Montag, 10. Oktober 2022 um 19:00 Uhr**

in das Feuerwehrgerätehaus Marlishausen, Alte Hausener Straße 51, ein.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

**Frank Spilling**

**Bürgermeister**

**Katja Beier**

**Ortsteilbürgermeisterin**

## Einladung zur Einwohnerversammlung

**Stadt Arnstadt**

**Ortsteile Branchewinda, Dannheim, Görbitzhausen, Roda**

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

**Donnerstag, 13. Oktober 2022 um 19:00 Uhr**

im Dorfgemeinschaftshaus Dannheim, ein.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

**Frank Spilling**      **Uwe Greßler**  
Bürgermeister      Ortsteilbürgermeister

## Einladung zur Einwohnerversammlung

**Stadt Arnstadt**  
**Ortsteil Siegelbach**

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

**Mittwoch, 2. November 2022 um 19:00 Uhr**

in die „Triglis“, Siegelbach 49 b in Siegelbach, ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

**Frank Spilling**      **Karl-Heinz Trefflich**  
Bürgermeister      Ortsteilbürgermeister

## Einladung zur Einwohnerversammlung

**Stadt Arnstadt**  
**Ortsteile Dösdorf, Espenfeld**

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

**Montag, 7. November 2022 um 19:00 Uhr**

in das Feuerwehrvereinshaus in Espenfeld, ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

**Frank Spilling**      **Rüdiger Carnarius**  
Bürgermeister      Ortsteilbürgermeister

## Einladung zur Einwohnerversammlung

**Stadt Arnstadt**  
**Ortsteil Rudisleben**

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

**Mittwoch, 9. November 2022 um 19:00 Uhr**

in das Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 29 in Rudisleben, ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

**Frank Spilling**      **Joachim Lindner**  
Bürgermeister      Ortsteilbürgermeister

## Einladung zur Einwohnerversammlung

**Stadt Arnstadt**  
**Ortsteile Kettmannshausen, Neuroda, Reinsfeld, Schmerfeld, Wipfra**

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

**Montag, 14. November 2022 um 19:00 Uhr**

im Saal in Reinsfeld, ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

**Frank Spilling**      **Dietmar Krause**  
Bürgermeister      Ortsteilbürgermeister

## Beschlüsse der 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 16.06.2022

### Beschlussvorlagen-Nr. 2022-0088

Änderung des Stadtratsbeschlusses Nr. 2020-0339 -

Anpassung des Arnstädter Satzungsrechts nach der Eingliederung der Gemeinde Wipfrola (§ 46 ThürNGG 2019), Sondernutzungssatzungen,

hier: Änderung der Beschlussfassung zu Artikel 4 der 1. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Arnstadt vom 25. November 2015

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt wie folgt:

Artikel 4 der ersten Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Arnstadt vom 25. November 2015 (Beschluss Nr. 2020/0339 vom 11.03.2021) wird wie folgt neu strukturiert und formuliert:

### Artikel 4

(1) In § 5 Absatz (1) Anstrich 1 der Sondernutzungssatzung der Stadt Arnstadt vom 25. November 2015 wird der Begriff „Sonnenschutzteinrichtungen“ durch „Wetterschutzteinrichtungen“ ersetzt.

(2) § 5 Absatz (1) Anstrich 2 der Sondernutzungssatzung der Stadt Arnstadt vom 25.11.2015 wird gestrichen.

(3) In § 5 der Sondernutzungssatzung der Stadt Arnstadt vom 25. November 2015 wird nachfolgender Absatz (2) neu eingefügt:

- „Objekte der Außenbewirtschaftung vor gastronomischen Betrieben in Gestalt von Tischen, Sitzgelegenheiten, Wetterschutzobjekten und Blumen-/Grüenschmuck, die keine feste Verbindung mit dem Straßengrund aufweisen, bedürfen in den in § 3 Absatz 1 dieser Satzung benannten Straßenzügen keiner straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis, wenn und soweit sie in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr genutzt werden. In den Monaten Mai bis August eines Jahres bedarf es keiner straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis in der Zeit von 6:00 Uhr bis 23:00 Uhr. Darüber hinaus bedürfen die in Satz 1 genannten Objekte keiner straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis, wenn diese Objekte bei öffentlichen Festen und Veranstaltungen, die im öffentlichen Straßenraum von der Stadtverwaltung Arnstadt, von Straßenanliegern oder von privaten Dritten veranstaltet werden in das jeweilige Fest/ die jeweilige Veranstaltung eingebunden sind.“

(4) Aus den Absätzen (2) und (3) der Sondernutzungssatzung der Stadt Arnstadt vom 25. November 2015 werden die neuen Absätze (3) und (4) der genannten Vorschrift.

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

## Satzungsbekanntmachung

Stadt Arnstadt  
B/VII/2022/0088

Auf der Grundlage

- des § 18 Abs. 1 Sätze 4 und 5 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Straßengesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 302) sowie
- des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach, zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes sowie zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429)

hat der Stadtrat der Stadt Arnstadt in seiner Sitzung am 16.06.2022 wie folgt beschlossen:

### 1. Änderungssatzung

**zur Satzung der Stadt Arnstadt über die Befreiung von der Erlaubnispflicht für die den Gemeingebrauch überschreitende Nutzung (Anliegergebrauch und Sondernutzung) von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (öffentliche Straßen) sowie über die Regelung der Ausübung des erlaubnisfreien Anliegergebrauchs/der erlaubnisfreien Sondernutzung (Sondernutzungssatzung) vom 25. November 2015**

#### Artikel 1

§ 1 der Sondernutzungssatzung der Stadt Arnstadt vom 25. November 2015 wird um den nachfolgenden Absatz (3) ergänzt:

„Straßen, die ausschließlich der Bewirtschaftung land- und/oder forstwirtschaftlicher Grundstücke dienen (Wirtschaftswege), sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Satzung.“

#### Artikel 2

(1) § 2 der Sondernutzungssatzung der Stadt Arnstadt vom 25. November 2015 erhält folgenden neu formulierten Absatz (1):

„Straße im Sinne dieser Satzung ist jeder von seiner Umgebung durch seine äußere Gestaltung abgrenzbare und damit erkennbare Teil der Erdoberfläche, der für Zwecke des nicht spurgebundenen Landverkehrs genutzt wird, wobei Art und Umfang des möglichen Gebrauchs zu Verkehrszwecken bzw. die technische Beschaffenheit des besagten Teils der Erdoberfläche nicht maßgeblich sind; im Falle einer bautechnisch hergestellten Straßenanlage fallen Straßenbauwerke wie Durchgänge, Brücken, Stege, Durchlässe u. ä. mit unter den Straßenbegriff.“

(2) Die Nummerierung der Absätze (1) bis (6) in § 2 der Sondernutzungssatzung der Stadt Arnstadt vom 25. November 2015 verschiebt sich jeweils um eine Ziffer nach hinten.

(3) Im neuen § 2 Abs. (2) der Sondernutzungssatzung der Stadt Arnstadt vom 25. November 2015 wird der Klammerausdruck „Abs. 4“ durch „Abs. (5)“ ersetzt.

(4) Im neuen § 2 Abs. (5) der Sondernutzungssatzung der Stadt Arnstadt vom 25. November 2015 wird hinter die Formulierung „im Rahmen des Erforderlichen“ die Ergänzung „oder des nach sonstigen Rechtsvorschriften Erlaubten“ eingefügt.

(5) Im neuen § 2 Abs. (5) der Sondernutzungssatzung der Stadt Arnstadt vom 25. November 2015 wird der dritte Anstrich hinter dem Wort „eingreift“ wie folgt fortgeführt: „-..., wobei vorhandene oder baurechtlich zugelassene Licht-, Luft-, Einwurf- oder sonstige Schächte, Kellereingänge sowie Treppenanlagen außer Betracht bleiben“.

(6) Im neuen § 2 Abs. (6) der Sondernutzungssatzung der Stadt Arnstadt vom 25. November 2015 wird die Formulierung „Absatz 4, 1. Anstrich“ durch „Absatz (5), 1. Anstrich“ ersetzt.

(7) Im neuen § 2 Abs. (7) der Sondernutzungssatzung der Stadt Arnstadt vom 25. November 2015 wird der Formulierung „Absatz 4, 2. Anstrich“ durch „Absatz 5, 2. Anstrich“ ersetzt.

#### Artikel 3

In § 3 Abs. (1) der Sondernutzungssatzung der Stadt Arnstadt vom 25. November 2015 wird der Straßename „Jacobsgasse“ in „Jakobsgasse“ geändert.

#### Artikel 4

(1) In § 5 Absatz (1) Anstrich 1 der Sondernutzungssatzung der Stadt Arnstadt vom 25. November 2015 wird der Begriff „Sonenschutzeinrichtungen“ durch „Wetterschutzeinrichtungen“ ersetzt.

(2) § 5 Absatz (1) Anstrich 2 der Sondernutzungssatzung der Stadt Arnstadt vom 25.11.2015 wird gestrichen.

(3) In § 5 der Sondernutzungssatzung der Stadt Arnstadt vom 25. November 2015 wird nachfolgender Absatz (2) neu eingefügt:

„Objekte der Außenbewirtschaftung vor gastronomischen Betrieben in Gestalt von Tischen, Sitzgelegenheiten, Wetterschutzobjekten und Blumen-/Grünschmuck, die keine feste Verbindung mit dem Straßengrund aufweisen, bedürfen in den in § 3 Absatz 1 dieser Satzung benannten Straßenzügen keiner straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis, wenn und soweit sie in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr genutzt werden. In den Monaten Mai bis August eines Jahres bedarf es keiner straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis in der Zeit von 6:00 Uhr bis 23:00 Uhr. Darüber hinaus bedürfen die in Satz 1 genannten Objekte keiner straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis, wenn diese Objekte bei öffentlichen Festen und Veranstaltungen, die im öffentlichen Straßenraum von der Stadtverwaltung Arnstadt, von Straßenanliegern oder von privaten Dritten veranstaltet werden in das jeweilige Fest/ die jeweilige Veranstaltung eingebunden sind.“

(4) Aus den Absätzen (2) und (3) der Sondernutzungssatzung der Stadt Arnstadt vom 25. November 2015 werden die neuen Absätze (3) und (4) der genannten Vorschrift.

#### Artikel 5

(1) Der § 6 Absatz (7) der Sondernutzungssatzung der Stadt Arnstadt vom 25. November 2015 entfällt ersatzlos.

(2) Aus den Absätzen (8) und (9) des § 6 der Sondernutzungssatzung der Stadt Arnstadt vom 25. November 2015 werden die neuen Absätze (7) und (8).

#### Artikel 6

(1) § 7 Absatz (1), 7. Anstrich der Sondernutzungssatzung der Stadt Arnstadt vom 25. November 2015 entfällt ersatzlos.

(2) Der 8. bzw. 9. Anstrich in § 7 Abs. 1 der Sondernutzungssatzung der Stadt Arnstadt vom 25. November 2015 wird zum 7. bzw. 8. Anstrich.

(3) In § 7 Absatz (1), neuer 7. Anstrich der Sondernutzungssatzung der Stadt Arnstadt vom 25. November 2015 wird der Ausdruck „§ 6 Absatz (8)“ durch „§ 6 Absatz (7)“ ersetzt.

(4) In § 7 Absatz (1), neuer 8. Anstrich der Sondernutzungssatzung der Stadt Arnstadt vom 25. November 2015 wird die Wendung „§ 6 Absatz (9)“ durch „§ 6 Absatz (8)“ ersetzt.

#### Artikel 7

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Arnstadt in Kraft.

(2) Am Tage des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung tritt die Sondernutzungssatzung der Stadt Arnstadt (ehemals: der Gemeinde Wipfratal) vom 8. November 2005 außer Kraft.

Arnstadt, den 01.08.2022

Stadt Arnstadt  
**Frank Spilling**  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

**Anzeige- und Genehmigungsvermerk:**

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des Ilm-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.06.2022 angezeigt worden; die Eingangsbestätigung des Landratsamtes ist der Stadt Arnstadt am 30.06.2022 zugegangen. Der Prüfvermerk des Landratsamtes vom 28.06.2022 ist der Stadt Arnstadt am 30.06.2022 zugegangen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Geltendmachung von Verstößen:**

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Arnstadt, Der Bürgermeister, Markt 1, 99310 Arnstadt, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 (4) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Arnstadt, 01.08.2022

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

**Satzungsbekanntmachung**

**Stadt Arnstadt**  
B/VII/2020/0340

Auf der Grundlage

- des § 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Straßengesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 302),
  - der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes - Aufhebung der Straßenausbaubeiträge vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) sowie
  - des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach, zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes sowie zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429)
- hat der Stadtrat der Stadt Arnstadt in seiner Sitzung am 11.03.2021 wie folgt beschlossen:

**1. Änderungssatzung**

**zur Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung von Gebühren für die den Gemeingebrauch überschreitende Nutzung (Sondernutzung) öffentlicher Straßen im Gebiet der Stadt Arnstadt (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 27. März 2018**

**Artikel 1**

(1) In § 1 Abs. 2 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Arnstadt vom 27. März 2018 wird der Begriff „Ortsdurchfahrt“ durch die Mehrzahl „Ortsdurchfahrten“ ersetzt; hinter die Formulierung „... innerhalb der Ortsdurchfahrten der Stadt Arnstadt“ wird der Klammerausdruck „(Kernstadt)“ eingefügt.

(2) In § 1 Abs. 4 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Arnstadt vom 27. März 2018 wird die einleitende Formulierung „Zur Ortsdurchfahrt“ durch die Wendung „Zu einer Ortsdurchfahrt“ geändert.

**Artikel 2**

§ 3 Abs. 2 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Arnstadt vom 27. März 2018 wird um den nachfolgenden Anstrich 9 ergänzt:

„- Sondernutzungen durch in Arnstadt ansässige Vereine, die sich durch ihre Vereinsaktivitäten in besonderer Weise um das gesellschaftliche Leben in Arnstadt bemühen.“

**Artikel 3**

Die Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Arnstadt vom 27. März 2018 wird durch eine geänderte Anlage ersetzt, welche dieser Änderungssatzung beigelegt ist.

**Artikel 4**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Arnstadt in Kraft.

(2) Am Tage des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung tritt die Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Arnstadt (ehemals: der Gemeinde Wipfratal) vom 08. November 2005 außer Kraft.

Arnstadt, den 23.04.2021

Stadt Arnstadt  
**Frank Spilling**  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

**Anlage:**

1 Gebührenverzeichnis

**Anzeige- und Genehmigungsvermerk:**

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des Ilm-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.03.2021 angezeigt worden; die Eingangsbestätigung des Landratsamtes ist der Stadt Arnstadt am 19.03.2021 zugegangen. Der Prüfvermerk des Landratsamtes vom 21.04.2021 ist der Stadt Arnstadt am 23.04.2021 zugegangen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Geltendmachung von Verstößen:**

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Arnstadt, Der Bürgermeister, Markt 1, 99310 Arnstadt, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 (4) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Arnstadt, den 23.04.2021

Stadt Arnstadt  
**Frank Spilling**  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶



**Impressum**

„**Arnschter Ausrufer**“ – Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile  
**Herausgeber:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: info@stadterwaltung.arnstadt.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 595 101 2, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentext:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Arnstadt

## Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

A Gebühren- nummer	B Benutzungsart / Gebührenmaßstab	C Gebührensatz / Nutzungsdauer in EURO
<b>Gebührengruppe 1</b>		
<b>Ober- und unterirdische Leitungen/Kabel, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einschließlich eventueller Masten, Kabelbrücken u. ä.:</b>		
1.01 1.02	<u>In Kreuzungs- und Einmündungsbereichen:</u> je angefangene 200 m Leitungs-/Kabellänge - unbefristet: - befristet:	150,00 € je angefangenem Jahr 14,00 € je angefangenem Monat
1.03 1.04	<u>Bei Anbringung längs/quer zur Fahrbahn außerhalb von Kreuzungs- und Einmündungsbereichen:</u> je angefangene 200 m Leitungs-/Kabellänge - unbefristet: - befristet:	140,00 € je angefangenem Jahr 12,00 € je angefangenem Monat
1.05 1.06	<u>Hinweis- und Werbeschilder:</u> bis 0,50 m <sup>2</sup> Ansichtsfläche einschließlich Schildträger: je Schild - unbefristet: - befristet:	60,00 € je angefangenem Jahr 7,00 € je angefangenem Monat
1.07 1.08	über 0,50 m <sup>2</sup> Ansichtsfläche einschließlich Schildträger: je Schild - unbefristet - befristet	75,00 € je angefangenem Jahr 8,00 € je angefangenem Monat
1.09 1.10	<u>Masten außerhalb einer Nutzung gemäß der Ziffern 1.01 bis 1.08:</u> je Mast - unbefristet: - befristet:	75,00 € je angefangenem Jahr 8,00 € je angefangenem Monat
1.11	<u>Sondernutzung im Rahmen einer privaten Baumaßnahme:</u>	0,08 €/je m <sup>2</sup> und angefangenem Tag
1.12 1.13	<u>Aufgrabungen aller Art:</u> je angefangenem laufendem Meter Baugrube und - bei einer Baugrubenbreite bis zu 1 m einschl.: - bei einer Baugrubenbreite über 1 m:	1,00 €/je angefangenem Tag 2,00 €/je angefangenem Tag
<b>Gebührengruppe 2</b>		
<b>Bauliche Anlagen:</b>		
2.01	<u>Wartehallen mit Verkaufsbetrieb, Kioske u. ä.:</u> je Anlage:	100,00 € je angefangenem Monat
2.02	<u>Freistehende Schaukästen und Ausstellungspavillons:</u> - je angefangenem m <sup>2</sup> in Anspruch genommene Straßenfläche:	55,00 € je angefangenem Jahr
2.03 2.04	<u>Werbeanlagen und Warenautomaten</u> mit oder ohne festen Verbund mit dem Straßengrund, wenn sie an einem Punkt mehr als 20 cm in den Straßenraum hineinragen: je angefangenem m <sup>2</sup> überragte Fläche - unbefristet: - befristet:	84,00 €/je angefangenem Jahr 9,00 €/je angefangenem Monat
<b>Gebührengruppe 3</b>		
<b>Gewerbliche Nutzungen:</b>		
3.01 3.02	<u>Verkaufswagen/Einzelstandort:</u> - je Wagen:	80,00 €/je Kalenderwoche 20,00 €/je Tag
3.03 3.04	<u>Ausstellungswagen/Einzelstandort:</u> - je Wagen:	50,00 €/je Kalenderwoche 10,00 €/ je Tag
3.05 3.06	<u>Verkaufsstände/Einzelstandort:</u> je angefangenem m <sup>2</sup> benutzte Fläche - bei saisonalen Angeboten an Frischwaren: - bei sonstigem Verkaufsangebot:	3,00 € je Tag 1,50 € je Tag
3.07	<u>Sonstige gewerbliche Nutzungen</u> - je angefangenem m <sup>2</sup> genutzter Fläche:	5,00 € je Kalenderwoche
<b>Übermäßige Straßenbenutzung i. S. der Straßenverkehrsordnung (StVO):</b>		
3.08	<u>Motorsportliche Veranstaltungen</u> gemäß § 29 Abs. 2 StVO oder <u>Versuchsfahrten</u> , wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden, - je Veranstaltung/Versuch:	300,00 €

3.09	Betrieb von Lautsprechern, die sich auf den Straßenraum auswirken sollen:	
3.10	- für wirtschaftliche Zwecke: je Lautsprecher: - für nicht kommerzielle Zwecke: je Lautsprecher:	30,00 € je Tag 5,00 € je Tag
3.11	Aufstellen von Plakatträgern/sonstige Anbringung von Plakaten mit Ausnahme derjenigen Plakatständer/Plakate, die für kirchliche und/oder gemeinnützige Veranstaltungen sowie für Zwecke der Wahlwerbung oder für sonstige Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung aufgestellt/angebracht werden. - je angefangenem m <sup>2</sup> Ansichtsfläche:	4,00 € je Kalenderwoche
3.12	Informationsstände	
3.13	- bei gewerblichen/kommerziellen Ständen je Stand:	40,00 €/ je Tag
3.14	- bei nicht gewerblichen/nicht kommerziellen Ständen, je Stand:	10,00 €/je Tag
3.14	Promotion, Verteilen von Handzetteln für kommerzielle Zwecke	35,00 €/je Tag/je Person
3.15	Werbefahnen, Transparente u. ä.: je Objekt	
3.16	- mit gewerblichen/kommerziellen Inhalten:	20,00 €/je Kalenderwoche
3.17	- mit nicht gewerblichen/kommerziellen Inhalten:	10,00 €/je Tag
3.18	Werbewagen/Werbeanhänger je Wagen/Anhänger	50,00 €/je Kalenderwoche 10,00 €/je Tag
3.19	Schaukästen an Gebäuden, soweit sie über die Baufluchtlinie hinausragen und nicht unter 2.02 fallen: - je Schaukasten:	55,00 € jährlich
3.20	Abstellen nicht zugelassener Kraftfahrzeuge - je Kraftfahrzeug:	10,00 €/je Kalenderwoche

**Beschlüsse der 24. Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Arnstadt am 04.07.2022**

**Beschluss Nr.: 2022-0102**

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei dem Deckungsring 13 - Fahrzeugunterhaltung - in Höhe von 60.000,00 € zu Lasten der Haushaltsstelle 9010.00.000.0610 (Zuweisungen - Mehrbelastungsausgleich)**

Der Finanzausschuss genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in dem Deckungsring 13 (Fahrzeugunterhaltung) - in Höhe von 60.000,00 €.

Haushaltsstelle	beschlossener Plan	neuer Plan	Mehrausgaben
	EUR	EUR	EUR
Deckungsring 13	121.100,00	181.100,00	+ 60.000,00
<i>Fahrzeugunterhaltung</i>			

davon:

(1300.00.000.5510)	(42.000,00)	(102.000,00)	(+60.000,00)
<i>Brandschutz</i>			
<i>Unterhaltung und Instandsetzung von Kfz</i>			

zu Lasten:

Haushaltsstelle	beschlossener Plan	neuer Plan	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
9010.00.000.0610	1.107.000,00*	1.167.000,00	+60.000,00
<i>Zuweisungen</i>			
<i>Mehrbelastungsausgleich</i>			

\* bereits umgesetzt 7.000,00 EUR s. ütpl 4/2022

**Beschluss Nr.: 2022-0129**

**Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 6300.00.000.5150 in Höhe von 15.000,00 EUR zu Lasten der Haushaltsstelle 6300.00.000.5115**

Der Finanzausschuss genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000,00 EUR in der Haushaltsstelle 6300.00.000.5150 - Gemeindestraßen - Unterhaltung - Stadtmobilien.

Haushaltsstelle	beschlossener Plan	neuer Plan	Mehrausgaben
	EUR	EUR	EUR
6300.00.000.5150	2.000,00	17.000,00	+ 15.000,00
<i>Gemeindestraßen</i>			
<i>Unterhaltung Stadtmobilien</i>			

zu Lasten:

Haushaltsstelle	beschlossener Plan	neuer Plan	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
6300.00.000.5115	45.000,00	30.000,00	- 15.000,00
<i>Gemeindestraßen</i>			
<i>Unterhaltung von Brücken und Stützmauern</i>			

**Beschluss Nr.: 2022-0130**

**Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 1110.00.000.5700 in Höhe von 4.000,00 EUR zu Lasten der Haushaltsstellen 8100.00.000.2200 und 8130.00.000.2200**

Der Finanzausschuss genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.000,00 EUR in der Haushaltsstelle 1110.00.000.5700 - Zentrale Bußgeldstelle - Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben.

Haushaltsstelle	beschlossener Plan	neuer Plan	Mehrausgaben
	EUR	EUR	EUR
1110.00.000.5700	3.500,00	7.500,00	+ 4.000,00
<i>Zentrale Bußgeldstelle</i>			
<i>Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben</i>			

zu Lasten:

Haushaltsstelle	beschlossener Plan	neuer Plan	Mehrausgaben
	EUR	EUR	EUR
8100.00.00.2200	690.000,00	693.900,00	+ 3.900,00
<i>Elektrizitätsversorgung</i>			
<i>Konzessionsabgabe Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH &amp; Co. KG</i>			

Haushaltsstelle	beschlossener Plan	neuer Plan	Mehrausgaben
	EUR	EUR	EUR
8130.00.000.2200	75.000,00	75.100,00	+ 100,00
<i>Gasversorgung</i>			
<i>Konzessionsabgabe Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH &amp; Co. KG</i>			

**Beschluss Nr.: 2022-0131**

**Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 1100.00.000.5700 in Höhe von 24.000,00 EUR zu Lasten der Haushaltsstellen 0500.00.000.1620, 1100.00.000.1500, 4350.00.000.1100, 8800.00.000.1400 und 8800.00.000.5300**

Der Finanzausschuss genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 24.000,00 EUR in der Haushaltsstelle 1100.00.000.5700 - Ordnungsangelegenheiten - Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben.

Haushaltsstelle	beschlossener Plan	neuer Plan	Mehrausgaben
	EUR	EUR	EUR
1100.00.000.5700	21.000,00	45.000,00	+ 24.000,00
<i>Ordnungsangelegenheiten Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben</i>			

**zu Lasten:**

Haushaltsstelle	beschlossener Plan	neuer Plan	Mehrausgaben
	EUR	EUR	EUR
0500.00.000.1620	65.000,00	71.000,00	+ 6.000,00
<i>Standesamt Erstattung v. Gemeinden u. Gemeindeverbänden</i>			

Haushaltsstelle	beschlossener Plan	neuer Plan	Mehrausgaben
	EUR	EUR	EUR
1100.00.000.1500	3.000,00	6.000,00	+ 3.000,00
<i>Ordnungsangelegenheiten Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen</i>			
4350.00.000.1100	2.000,00	3.000,00	+ 1.000,00
<i>Notunterkunft Schillerstraße 43 a Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte</i>			
8800.00.000.1400	285.000,00	292.000,00	+ 7.000,00
<i>Bebaute und unbeb. Grundstücke Mieten und Pachten</i>			
8800.00.000.5300	100.000,00	92.000,00	- 7.000,00
<i>Bebaute und unbeb. Grundstücke Mieten und Pachten</i>			

**Beschluss Nr.: 2022-0132**

**Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 3653.00.001.9401 in Höhe von 85.000,00 € zu Lasten der Haushaltsstelle 3653.00.001.3613**

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 85.000,00 EUR in der Haushaltsstelle 3653.00.001.9401 - Türme - Baumaßnahmen Wehrturm.

Haushaltsstelle	beschlossener Plan	neuer Plan	Mehrausgaben
	EUR	EUR	EUR
3653.00.001.9401	20.000,00	105.000,00	+ 85.000,00
<i>Türme Baumaßnahmen Wehrturm</i>			

**zu Lasten:**

Haushaltsstelle	beschlossener Plan	neuer Plan	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
3653.00.001.3613	9.000,00	94.000,00	+ 85.000,00
<i>Türme Zuweisungen vom Land Denkmalschutzprogramm</i>			

**Beschluss Nr.: 2022-0133**

**Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 6300.00.096.9525 in Höhe von 155.000,00 € zu Lasten der Haushaltsstelle 6300.00.093.9536**

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 155.000,00 EUR in der Haushaltsstelle 6300.00.096.9525 - Gemeindefstraßen Baumaßnahme FGB Görbitzhausen

Haushaltsstelle	beschlossener Plan	neuer Plan	Mehrausgaben
	EUR	EUR	EUR
6300.00.096.9525	500.000,00	655.000,00	+ 155.000,00
<i>Gemeindefstraßen Baumaßnahme FGB Görbitzhausen</i>			

**zu Lasten:**

Haushaltsstelle	beschlossener Plan	neuer Plan	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
6300.00.093.9536	250.000,00	95.000,00	- 155.000,00
<i>Gemeindefstraßen Baumaßnahmen Schloßstraße</i>			

Frank Spilling

Bürgermeister

## Beschlüsse der 41. Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe und Umwelt der Stadt Arnstadt am 05.07.2022

**Beschluss Nr.: 2022-0108**

**Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes Arnstadt (FNP) in einem Teilbereich des Ortsteils Angelhausen-Oberndorf**

Der Bauausschuss des Stadtrates der Stadt Arnstadt fasst nachfolgenden Grundsatzbeschluss:

1. Der wirksam vorliegende Flächennutzungsplan Arnstadt (FNP) in der Fassung der 6. Änderung vom 02.02.2022 soll im nächstfolgenden Änderungsverfahren zum FNP für einen Teilbereich im Ortsteil Angelhausen-Oberndorf, am südöstlichen Ende des Schloßbergweges, geändert werden.  
Der Änderungsbereich ist auf dem Lageplan gekennzeichnet, der Lageplan ist Bestandteil dieses Grundsatzbeschlusses.
2. Mit der geplanten Änderung von einer derzeit dargestellten Waldfläche in eine gemischte Baufläche soll für die im Änderungsbereich liegenden Grundstücke die bauplanungsrechtliche Grundlage für eine Zulassung von weiteren Wohnbauungen, straßenbegleitend am Schloßbergweg, geschaffen werden.

**Beschluss Nr.: 2022-0109**

Vergabe nach VOB

Friedhof in Arnstadt - Bau eines Urnen-Gräberfeldes

- Landschaftsbauarbeiten

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag auf die Landschaftsbauarbeiten im Rahmen des Baus eines Urnen-Gräberfeldes auf dem Friedhof in Arnstadt, Vergabe-Nr. 17/22 an das Unternehmen Görbing Garten- und Landschaftsbau GmbH, Mühlstr. 3 in 99195 Großrudstedt zu erteilen.

**Beschluss Nr.: 2022-0113**

Vergabe nach VOB

Ertüchtigung landwirtschaftlicher Wege

Gemarkung Dannheim, Branchewinda, Marlishausen, Neuroda

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag auf die Leistung Ertüchtigung landwirtschaftlicher Wege in den Gemarkungen Dannheim, Branchewinda, Marlishausen, Neuroda Verg.- Nr. 40/22, an die Firma PÖMA Wegeservice GmbH in 99092 Erfurt zu erteilen

**Beschluss Nr.: 2022-0114**

Vergabe nach VOB

Wehrturm an der Stadtmauer in Arnstadt

Statische Sicherung

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag auf die Leistungen Statische Sicherung Wehrturm an der Stadtmauer in Arnstadt, Verg.- Nr. 39/22, an die Firma Bennert GmbH, Meckfelder Straße 2, 99102 Klettbach zu erteilen.

**Beschluss Nr.: 2022-0115****Vergabe nach VOB****An der Weiße 36 in Arnstadt****Sicherungsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz****Los 1 - Rohbauarbeiten**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag für das Los 1 - Rohbauarbeiten - im Rahmen der Sicherungsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz Am Gebäude An der Weiße 36 in Arnstadt, Verg.- Nr. 43/22, an das Unternehmen Hochbau GmbH Müller & Sohn, Am Alten Gericht 68 in 99310 Arnstadt zu erteilen.

**Beschluss Nr.: 2022-0117****Vergabe nach VOB****An der Weiße 36 in Arnstadt****Sicherungsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz****Los 3 - Zimmererarbeiten**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag für das Los 3 - Zimmererarbeiten - im Rahmen der Sicherungsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz Am Gebäude An der Weiße 36 in Arnstadt, Verg.- Nr. 45/22, an die Zimmererei Jörg Bamberger, Dosedorf 56 in 99310 Arnstadt zu erteilen.

**Beschluss Nr.: 2022-0125****Vergabe nach VOB****Neubau Sozialgebäude Am Obertunk in Arnstadt****Los 12 - Estricharbeiten**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag für das Los 12 - Estricharbeiten - im Rahmen des Neubaus eines Sozialgebäudes an der Sportanlage Am Obertunk in Arnstadt, Verg.- Nr. 21/22, an das Unternehmen EK Estrichbau GmbH, Ostfrieslandstr. 33 in 21129 Hamburg zu erteilen.

**Beschluss Nr.: 2022-0127****Vergabe nach VOB****Rückbau Umleitungsstrecke in Arnstadt OT Dosedorf****- Tiefbauleistung -**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag für die Tiefbauleistungen im Rahmen des Rückbaus der Umleitungsstrecke im Arnstädter Ortsteil Dosedorf, Verg.- Nr. 18/22, an das Unternehmen GaLa Bauer GmbH, Lauchaer Höhe 25 in 99880 Waltershausen zu erteilen.

**Beschluss Nr.: 2022-0110****Vergabe Sachverständigenleistung****Regelkontrolle im Straßenbegleitgrün Kernstadt und Ortsteile der Stadt Arnstadt im Jahr 2022**

Der Auftrag für die jährliche Durchführung der Regelkontrolle an Bäumen im Straßenbegleitgrün der Kernstadt und den Ortsteilen der Stadt Arnstadt gemäß der festgesetzten Kontrollintervalle zur Überprüfung der Verkehrssicherheit wird an das Sachverständigenbüro Leitsch GmbH, Osterholzstr. 5 in 99428 Nohra gemäß des Leistungsangebotes vom 01.06.2022 vergeben.

**Frank Spilling****Bürgermeister****Beschlüsse der 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 14.07.2022****Beschlussvorlagen-Nr. 2022-0121****Genehmigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 16.06.2022 - öffentlicher Teil -**

Die Niederschrift der 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 16.06.2022 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

**Beschlussvorlagen-Nr. 2022-0107****Feststellung des Jahresabschlusses des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt zum 31.12.2021**

Der Jahresabschluss des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt zum 31.12.2021 wird auf der Grundlage des Berichtes der BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 (Abschlussprüfung) festgestellt.

Der Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 82.649,32 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

**Beschlussvorlagen-Nr. 2022-0111****Aufhebung des Beschlusses Nr. 2020-0140 vom 18.06.2020 - Citymanagement**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Arnstadt wie folgt: / Der Stadtrat der Stadt Arnstadt:

1. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt stimmt einer Aufhebung des Stadtratsbeschluss Nr. 2020-0140 vom 18.06.2020 zur Beauftragung der Förderung des „Citymanagement“ mit dem Angebot des Unternehmervereins Arnstadt e.V. für ein Jahr zu.
2. Die Stadtverwaltung Arnstadt wird beauftragt, die Ausschreibung zum „Citymanagement“ gemäß der geltenden Vergaberregelungen durchzuführen und den Zuwendungsantrag vor der Vergabe der Leistungen beim entsprechenden Fördermittelgeber einzureichen.

**Beschlussantrags-Nr.: 2022-0017****Überprüfung des Bolzplatzes im Wohngebiet Rabenhold**

1. Der Bürgermeister und seine Verwaltung wird gebeten, den existierenden Bolzplatz des Wohngebietes Rabenhold in seinem derzeitigen Zustand zu überprüfen und dafür zu sorgen, dass dieser seinen ursprünglichen Zweck dh. dem aktiven Freizeitsport der Kinder und Jugendlichen des Wohngebietes zu ermöglichen, wieder entspricht.
2. Das bereits vorliegende Konzept, dessen Realisierung für den Zeitraum von 2012 bis 2018 geplant, aber nicht umgesetzt wurde, sollte überprüft und der zukünftigen Entwicklung des Wohngebietes angepasst werden.
3. In die Planung sollte die angrenzende Schule und damit das Landratsamt mit einbezogen werden, um auch hier deren Bedarf an sportlichen Aktivitäten bei der Planung und Umgestaltung des Bolzplatzes zu berücksichtigen. Bei der Finanzierung der Maßnahme sollten alle Fördermöglichkeiten, sowie die eventuelle Unterstützung der ansässigen Wohnungsunternehmen, der LEG und des Landratsamtes berücksichtigt und geprüft werden.

**Beschlussantrags-Nr.: 2022-00421****Wegweisende Beschilderung Bibliothek**

Wir beantragen die Prüfung einer wegweisenden Beschilderung der Bibliothek.

Als Stadt müssen wir an der Wahrnehmung und Außenwirkung unserer Bibliothek arbeiten. Hierfür beantragen wir eine Beschilderung ähnlich der Hinweise zur Fasanerie, Theater, Museum, Rathaus. Die Wegweiser werden zu den vorhandenen Hinweisschildern, am Bahnhof, Schwimmbad, Markt sowie Pfarrhof angebracht.

**Beschlussantrags-Nr.: 2022-00571****Prüfauftrag Miniatur-Stadtmodell Arnstadt**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, das Aufstellen eines barrierearmen Miniaturstadtmodells aus Bronze in der Innenstadt, zu prüfen.

**Beschlussvorlagen-Nr. 2022-0122****Genehmigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 16.06.2022 - nichtöffentlicher Teil -**

Die Niederschrift der 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 16.06.2022 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

**Beschlussvorlagen-Nr. 2022-0119****Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Feuerwehr Ettischleben**

Der Zuschlag zur Lieferung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für den Ortsteil Ettischleben wird auf das Angebot der Firma RDF-tec GmbH, Vohenstraußer Str. 22, 92726 Waidhaus erteilt (Vergabenummer 2022/31/30).

**Beschlussvorlagen-Nr. 2022-0120****6 Fahrzeuge auf Leasingbasis (2023-26)**

Der Zuschlag zur Lieferung von 6 Fahrzeugen auf Leasingbasis wird auf das Angebot der Firma Autohaus Schorr GmbH, Ichtershäuser Str. 76, 99310 Arnstadt erteilt (Vergabenummer 2022/32/10).

**Beschlussvorlagen-Nr. 2022-0123****Vergabe nach VOB****Neubau Sozialgebäude Sportanlage Am Obertunk in Arnstadt Los 18 - Freianlagen**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag für das Los 18 - Freianlagen - im Rahmen des Neubaus eines Sozialgebäudes an der Sportanlage Am Obertunk in Arnstadt, Verg.- Nr. 23/22, an das Unternehmen STRABAG AG, Gruppe Arnstadt, Ichtershäuser Str. 80 in 99310 Arnstadt zu erteilen.

**Beschlussvorlagen-Nr. 2022-0126****Vergabe nach VOB****Ersatzneubau Brücke über die Wipfra im OT Görbitzhausen - Brücken- und Straßenbauarbeiten -**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag für den Ersatzneubau der Brücke über die Wipfra am Ortseingang vom Ortsteil Görbitzhausen Verg.- Nr. 47/22, an das Unternehmen BR Ingenieurbau GmbH, Osterlange 18 in 99189 Elxleben zu erteilen.

**Frank Spilling****Bürgermeister****Jahresabschluss Kulturbetrieb****Beschlussvorlagen-Nr. 2022-0107****Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 9. Juni 2022 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Kulturbetriebs der Stadt Arnstadt, Arnstadt, zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

**„BESTÄTIGUNGSVERMERK  
DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt, Arnstadt  
VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG  
DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Kulturbetriebs der Stadt Arnstadt, Arnstadt - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kulturbetriebs der Stadt Arnstadt, Arnstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtiger oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegen-

den Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.). Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Erfurt, 9. Juni 2022

**BBH AG**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Sven Reinhardt**  
Wirtschaftsprüfer

**Bianca Engel**  
Wirtschaftsprüferin

## Jagdgenossenschaft Neuroda

### Beschlussfassung in der nichtöffentlichen Versammlung am 29.06.2022

#### 1. Beschluss-Nr.: 01/2022

##### Bestätigung Tagesordnung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Neuroda bestätigen die Tagesordnung.

Abstimmung:

dafür:	21	mit einer Fläche von	207,5019 ha
dagegen:	0	mit einer Fläche von	0 ha
enthalten:	0	mit einer Fläche von	0 ha

#### 2. Beschluss-Nr.: 02/2022

##### Kassenbericht und Entlastung Vorstand

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Neuroda bestätigen in ihrer heutigen Tagung den Kassenbericht und erteilen dem Jagdvorstand Entlastung.

Abstimmung:

dafür:	21	mit einer Fläche von	207,5019 ha
dagegen:	0	mit einer Fläche von	0 ha
enthalten:	0	mit einer Fläche von	0 ha

#### 3. Beschluss-Nr.: 03/2022

##### Verwendung Rücklagen

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Neuroda beschließen in ihrer heutigen Tagung, dass die Rücklagen nicht ausbezahlt werden.

Abstimmung:

dafür:	21	mit einer Fläche von	207,5019 ha
dagegen:	0	mit einer Fläche von	0 ha
enthalten:	0	mit einer Fläche von	0 ha

#### 4. Beschluss-Nr.: 04/2022

##### Verwendung Reinertrag

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Neuroda beschließen in ihrer heutigen Tagung, dass keine Auszahlung des Reinertrages an die Bodeneigentümer erfolgt.

Abstimmung:

dafür:	21	mit einer Fläche von	207,5019 ha
dagegen:	0	mit einer Fläche von	0 ha
enthalten:	0	mit einer Fläche von	0 ha

## 5. Beschluss-Nr.: 05/2022 Haushaltsplan 2022/ 2023

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Neuroda beschließen in ihrer heutigen Tagung den Haushaltsplan 2022/ 2023 in seiner vorliegenden Fassung. Der Haushaltsplan ist beim Jagdvorsteher einzusehen.

### Abstimmung:

dafür:	21	mit einer Fläche von	207,5019 ha
dagegen:	0	mit einer Fläche von	0 ha
enthalten:	0	mit einer Fläche von	0 ha

## 6. Beschluss-Nr.: 06/2022

### Diskussion/ Beschlussfassung zur Umstellung auf Onlinebanking

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Neuroda beschließen in ihrer heutigen Tagung, dass das Konto der Jagdgenossenschaft Neuroda auf Onlinebanking umgestellt wird.

### Abstimmung:

dafür:	21	mit einer Fläche von	207,5019 ha
dagegen:	0	mit einer Fläche von	0 ha
enthalten:	0	mit einer Fläche von	0 ha

**T. Wiets**

**Jagdvorsteher**

## Jagdgenossenschaft Dannheim

### Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 14.07.2022

#### Beschluss-Nr. 01-2022

##### Bestätigung der Tagesordnung vom 14.07.2022

Die Mitglieder der JG Dannheim bestätigen die Tagesordnung der heutigen Sitzung in der vorliegenden Fassung.

### Abstimmungsergebnis:

dafür:	15 mit 193,8280 ha
dagegen:	0
Enthaltung:	0

#### Beschluss-Nr. 02-2022

##### Entlastung des Vorstandes

Die Mitglieder der JG Dannheim bestätigen den Bericht zum Kasensbuch des Rechnungsprüfers für das Jagdjahr 2021/2022 und erteilen dem Vorstand Entlastung.

### Abstimmungsergebnis:

dafür:	15 mit 193,8280 ha
dagegen:	0
Enthaltung:	0

#### Beschluss-Nr. 03-2022

##### Verwendung des Reinertrags

Die Mitglieder der JG Dannheim beschließen in der heutigen Vollversammlung, dass der Reinertrag der Jagdpacht nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt wird. Der Reinertrag wird der Rücklage zugeführt.

### Abstimmungsergebnis:

dafür:	14 mit 171,6156 ha
dagegen:	1 mit 22,2124 ha
Enthaltung:	0

#### Beschluss-Nr. 04-2022

##### Verwendung der Rücklagen

Die Mitglieder der JG Dannheim beschließen in der heutigen Vollversammlung, dass die Rücklage nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt wird.

### Abstimmungsergebnis:

dafür:	14 mit 171,6156 ha
dagegen:	1 mit 22,2124 ha
Enthaltung:	0

#### Beschluss-Nr. 05-2022

##### Haushaltsplan Jagdjahr 2022/2023

Die Mitglieder der JG Dannheim beschließen in der heutigen Vollversammlung den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2022/2023 in der vorliegenden Fassung.

Der Haushaltsplan kann bei dem Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft eingesehen werden.

### Abstimmungsergebnis:

dafür:	13 mit 163,8788 ha
dagegen:	1 mit 22,2124 ha
Enthaltung:	1 mit 7,7368 ha

#### Beschluss-Nr. 06-2022

Die Mitglieder der JG Dannheim wählen Rolf Gothe für die Funktion des zweiten Beisitzers in offener Abstimmung.

### Abstimmungsergebnis:

dafür:	15 mit 193,8280 ha
dagegen:	0
Enthaltung:	0

**gez. Wrpoljaz**

**Jagdvorsteher**

## Information zur Hundebestandsaufnahme

Wie nahezu alle Städte und Gemeinden in Deutschland, erhebt auch die Stadt Arnstadt Hundesteuer. Dies setzt jedoch voraus, dass der Hund von dem/der Hundehalter/in bei der Verwaltung angemeldet wird. Aktuell beträgt die jährliche Hundesteuer 84,00 Euro pro Hund (abgesehen von einer eventuell zu gewährenden Ermäßigung).

Derzeit laufen im Rathaus die organisatorischen Vorbereitungen zur Beauftragung eines Kommunalservice-Unternehmens, das eine flächendeckende Hundebestandsaufnahme in der Stadt Arnstadt und ihren Ortsteilen durchführen soll, denn leider muss immer wieder festgestellt werden, dass es Haushalte gibt, in denen ein oder sogar mehrere Hunde gehalten werden, die steuerlich nicht angemeldet sind.

Ziel der Maßnahme ist die vollständige und differenzierte Erfassung des Hundebesandes in der Stadt Arnstadt, die Veranlagung steuerlich bisher noch nicht gemeldeter Hunde und daraus resultierend eine größere Steuergerechtigkeit sowie eine nachhaltige Verbesserung der Einnahmen aus der Hundesteuer ohne Erhöhung des Hundesteuersatzes.

Das liegt sicher auch im Interesse eines jeden ehrlichen Hundesteuerzahlers.

Hinweis: Der Hundesteuerpflicht unterliegen alle Personen, die sich privat oder geschäftlich einen Hund halten. Da die Tatbestände für eine Befreiung von der Hundesteuer durch die Fachabteilung geprüft werden, sind auch Hunde, die ggf. steuerfrei gehalten werden dürfen, anzumelden. Diese Anmeldung kann zu jeder Zeit online oder aber per Post bzw. persönlich zu den Sprechzeiten erfolgen. Die Formulare sind auf der Homepage der Stadt Arnstadt ([www.arnstadt.de](http://www.arnstadt.de)) unter <https://www.borken.de/hundesteuerStadt> und Verwaltung 4 Bürger-Service 4 Formulare und Anträge zu finden. Auch die Hundesteuersatzung finden Sie auf der städtischen Webseite unter Stadt und Verwaltung 4 Satzungen und Verordnungen.

Über die Umsetzung der Hundebestandsaufnahme werden wir Sie selbstverständlich weiterhin auf dem Laufenden halten.

Mit Ihren Fragen können Sie sich gern persönlich, telefonisch (03628/745-874) oder per Mail ([steuern@stadtverwaltung.arnstadt.de](mailto:steuern@stadtverwaltung.arnstadt.de)) an die Mitarbeiterinnen der Steuerabteilung wenden.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG)

#### **hier: Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 c Absatz 1 Satz 2 Soldatengesetz - SG**

Gemäß § 58 c des Soldatengesetzes - SG vom 30.05.2005, zuletzt geändert am 20.08.2021, übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vorname,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) widersprochen haben.

Hiermit weise ich durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2023 das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 c Soldatengesetz widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der

Stadt Arnstadt  
Abt. Pass- und Meldewesen/ Statistik  
Markt 1, 99310 Arnstadt

zu erklären.

Die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr erfolgt zum 31.03.2023.

Arnstadt, 05.09.2022

**Stadt Arnstadt**  
**Der Bürgermeister**

## Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen

### Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld  
Tel.: 0361 57 4168-0  
E-Mail: poststelle.saalfeld@tlbg.thueringen.de  
**Unser Zeichen: 56064421**

#### Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgendes Flurstück ist von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Espenfeld  
Flur: 5  
Flurstücke: 15, 495/113

Der Fortführungsnachweis kann von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

**vom 26.09.2022 bis 25.10.2022**

in der Zeit von

**Mo bis Fr 08:00 - 12:00 Uhr**  
**Mo bis Do 13:00 - 15:30 Uhr**  
**und nach Vereinbarung**

in den Räumen des

**Thüringer Landesamt für  
Bodenmanagement und Geoinformation  
Katasterbereich Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für  
Bodenmanagement und Geoinformation  
Katasterbereich Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Saalfeld, 15.08.2022

Im Auftrag

**Maren Kruschwitz**  
**Referatsbereichsleiterin Datenführung**

### Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde des Ilm-Kreises und die Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes „Gera/ Apfelstädt/Obere Ilm“ im Herbst 2022

Die Untere Wasserbehörde des Ilm-Kreises führt die Gewässerschau laut § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in den jeweils gültigen Fassungen im Herbst 2022 durch. Sie wird verbunden mit der jährlichen Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Apfelstädt/Obere Ilm (GUV13) (laut § 7 Abs.1 der Satzung in Verbindung mit § 44,45 WVG).

Zu diesem Zweck wird laut § 74 Abs. 4 ThürWG durch die Untere Wasserbehörde eine Schaukommission für die Gewässer zweiter Ordnung gebildet. Als Schaubeauftragte des GUV13 wurden der Verbandsmeister, die Verbandsingenieurin und der Geschäftsführer ernannt (Umlaufbeschluss vom 22.03.2021). Gemeinsam werden die Schaukommission und die benannten Schaubeauftragten die Gewässerschau und Verbandsschau der Gewässer II. Ordnung durchführen.

Für die Gewässerschau in der Stadt Arnstadt OT Angelhausen im Herbst 2022 ist folgendes Fließgewässer vorgesehen:

- **Bachschleife 1**, Termin ist der 10.11.2022,  
Treffpunkt: Beginn 9.00 Uhr  
Angelhausen-Oberndorf Hainfeld am Sportplatz

Die Teilnahme an Gewässerschauen von Eigentümern der Gewässer- und Ufergrundstücke, Gewässerbenutzern sowie Pächtern von Gewässern ist möglich.

Bei Durchführung der Gewässerschau und Verbandsschau der Gewässer II. Ordnung entsteht die Notwendigkeit in den Ortslagen Grundstücke in Angelhausen-Oberndorf durch die Schaukommission und die Schaubeauftragten zu betreten. Das Betretungsrecht ist geregelt und begründet sich gesetzlich auf den § 101 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in der jeweils gültigen Fassung.

Durch die öffentliche Bekanntgabe über Gewässer- und Verbandsschau und das Betretungsrecht werden hiermit laut § 74 Abs. 6 (ThürWG) die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der anliegenden Grundstücke und Gewässer informiert.

Ansprechpartner für die Gewässerschau bei der Unteren Wasserbehörde sind Frau Riebisch (Tel.: 03628/738685), Frau Buse (03628/738677) sowie für die Verbandsschau des GUV 13 Frau Schellhardt (Tel.: 03628/93236-12).

## Nichtamtlicher Teil

### Das Stadtfest ist mit einem Besucherrekord zurück

#### Partystimmung in Arnstadt

Das 30. Arnstädter Stadtfest war ein Riesenerfolg. Drei Tage lang wurde vom 2. bis zum 4. September 2022 in der gesamten Innenstadt gefeiert, getanzt und gelacht. Zuvor war das Fest zwei Jahre lang wegen der Corona-Pandemie ausgefallen.

50.000 Besucherinnen und Besucher kamen, um auf insgesamt sieben Bühnen mehr als 100 Programmpunkte zu erleben. Neben großen Konzerten von „Spirit of Smokie“ oder den „Hot Banditoz“ gab es einige feine Besonderheiten: So feierte der Arnstädter Karnevalsverein „Narrhalla“ zum 30. Stadtfest seinen 30. Geburtstag mit einem eigenen Programm. Das beliebte Kuba-Festival präsentierte sich auf dem Pfarrhof. Die Stadtbrauerei braute ein spezielles Festbier. Zahlreiche lokale Bands traten auf. Dazu feierten Arnstadts Partnerstädte mit, darunter Le Bouscat (Frankreich) mit einem eigenen Weinangebot direkt an der Bachkirche.

Auch neben den zahlreichen Musikveranstaltungen blieb kein Wunsch offen: Über 200 Händler verkauften ihre Waren, die Ladengeschäfte öffneten teilweise bis Mitternacht. Ermöglicht wurde das Stadtfest durch die Unterstützung zahlreicher Sponsoren und das Engagement der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

Schon in zwei Wochen steht das nächste große Fest in Arnstadt an: Dann treten die Vereine der Stadt im Finale der „Ortsmeisterschaft“ an, um in verschiedenen Spielrunden mehr Punkte als die vier Konkurrenz-Orte zu erhalten und 1. Thüringer Ortsmeister zu werden.



Foto: Sebastian Köhler

22. Arnstädter  
**HALLOWEEN**  
Nacht in der Innenstadt  
Freitag, 28. Oktober 2022 · 16 - 21 Uhr

GRUSELRALLYE DURCH DIE STADT • MYSTISCHE ILLUMINATIONEN & DEKORATIONEN  
MUSIKALISCHE EINZELAUFTRIE • KARUSSELL SCHAUSTELLER & SPEZIALITÄTEN

VERANSTALTER: STADT ARNSTADT  
MARKT 1 99310 ARNSTADT

INFOS: ARNSTADT.DE



## KINO FÜR JUNG & ALT

IM THEATER IM SCHLOSSGARTEN

Im Theater im Schlossgarten findet einmal im Monat das „Kino für Jung & Alt“ statt. Das Angebot gilt für Besucherinnen und Besucher jeden Alters. Karten erhalten Sie im Vorverkauf im Theater, in der Tourist-Information Arnstadt oder am Veranstaltungstag an der Theaterkasse.

### Filme & Termine:

„Ich bin dein Mensch“, Mittwoch, 15. Juni, 10 Uhr  
„Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull“, Mittwoch, 21. September, 10 Uhr  
„Ein Festtag“, Mittwoch, 10. Oktober, 10 Uhr

### Kartenvorverkauf:

Theater im Schlossgarten: 0 36 28/61 86 33 oder info@theater-arnstadt.de  
Tourist-Information: 0 36 28/60 20 49 oder information@arnstadt.de



Eine Veranstaltung des Seniorenbeirates der Stadt Arnstadt in Zusammenarbeit mit dem Theater im Schlossgarten. Gefördert durch das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben (LSZ).

**Ich bin dein Mensch** Mi 15.06.22 - 10:00 Uhr  
mit Maren Eggert und Dan Stevens

Die Wissenschaftlerin Alma lässt sich auf eine Studie ein, um Gelder für ihre Forschungen zu bekommen: Bei einem Experiment soll Alma einige Wochen mit einem humanoiden Roboter verbringen, der sich an ihre Wünsche und Bedürfnisse anpasst. Nach ein paar Anlaufschwierigkeiten finden Alma und der Roboter schließlich zueinander. Doch Alma fragt sich, welchen Sinn es hat, sich in einen Roboter zu verlieben...

**Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull** Mi 21.09.22 - 10:00 Uhr  
mit Jannis Niewöhner, David Kross, Maria Furtwängler, Joachim Król, Desiree Nosbusch

Felix Krull, ein attraktiver junger Mann hat seine Verwandlungskünste und Rollenspiele seit frühester Kindheit perfektioniert. Als er nach einigen Schicksalsschlägen als Liftboy in einem Pariser Luxushotel anfängt, passt sich Felix allen Gegebenheiten gekonnt an und steigt rasch zum Oberkellner auf, wobei er vor allem die weiblichen Gäste um den Verstand bringt.

**Ein Festtag** Mi 19.10.22 - 10:00 Uhr  
mit Odessa Young, Olivia Colman, Colin Firth

An einem warmen Frühlingstag im Jahr 1924 ist das Hausmädchen und Findelkind Jane Fairchild am Muttertag allein. Ihre Arbeitgeber, Mr. und Mrs. Niven sind nicht zu Hause, und sie hat die seltene Gelegenheit, einen Nachmittag mit ihrem heimlichen Geliebten aus der unmittelbaren Nachbarschaft zu verbringen. Doch unkalkulierbare Ereignisse, mit denen niemand gerechnet hat, werden Janes Leben für immer verändern.

**AUTOHÄUSER**  
**GEBR. Kühn**



AKTUELLE ANGEBOTE AUS UNSEREN AUTOHÄUSERN IN ARNSTADT UND GOTHA



**CITROËN**

**CITROËN**  
**ë-BERLINGO**  
**KASTENWAGEN**  
**ELECTRIC**

**ANGEBOT FÜR**  
**GEWERBETREIBENDE**



keine Kompromisse bei Leistungen und Ausstattung  
ein Fahrerlebnis mit echtem E-Komfort  
Schnellladen bis zu 80 % in 30 Min. mit 100 kW Supercharger  
uneingeschränkte Zufahrt zu städtischen Umweltzonen  
bis zu 20 Fahrerassistenzsysteme\*  
spezielle Services, z. B. Free2move Charge my Car

**319€** /mtl.<sup>1</sup> zzgl. MwSt.  
Free2move Lease<sup>2</sup>

\*je nach Version und Ausstattung; Beispielfoto zeigt Fahrzeug dieser Baureihe, dessen Ausstattungsmerkmale nicht Bestandteil des Angebotes sind.  
1) Free2move Lease<sup>2</sup> Kilometer-Leasingangebot der PSABank Deutschland GmbH, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, Angebot für Gewerbetreibende zzgl. gesetzl. MwSt., zzgl. Überführung und Zulassung in Höhe von 832,-€, für folgendes Aktionsmodell: Citroën ë-Berlingo Kastenwagen Electric L1, Elektromotor 136, Control (50 kWh Batterie), 100 kW (136 PS), bei 2.521,-€ Sonderzahlung, Laufzeit 48 Monate, 10.000 km/Jahr Laufleistung, gültig vom 01.07.2022 bis zum 30.09.2022, nicht kombinierbar mit anderen Sonderkonditionen oder Rahmenabkommen. Der Herstelleranteil der Umweltprämie ist in das Angebot einkalkuliert. Der staatliche Anteil der Umweltprämie in Höhe der bei Fahrzeugzulassung geltenden gesetzlichen Regelungen wird auf Antrag bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen vom Bund an Sie ausbezahlt und kann zur Reduzierung der Leasingsonderzahlung benutzt werden. Details unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de). 2) Weitere Informationen zu Free2move Lease erhalten Sie unter: [www.free2move-lease.de](http://www.free2move-lease.de).

VERBRAUCHS- UND EMISSIONSWERTE:  
CITROËN ë-BERLINGO KASTENWAGEN ELECTRIC M (50 KWH BATTERIE), ELEKTROMOTOR 136, 100 KW (136 PS); ENERGIEVERBRAUCH KOMBINIERT: 22,4-19,7 KWH/100 KM; CO<sub>2</sub>-EMISSION KOMBINIERT: 0 G/KM; REICHWEITE 249 - 280 KM

Mit dem Citroën ë-Berlingo Kastenwagen Electric begegnen Sie allen Herausforderungen Ihres Berufsalltags entspannt, dank seiner beispielhaften Flexibilität. Der vollelektrische Lieferwagen ohne Einbußen in Sachen Ladevolumen und Nutzlast ist die moderne Mobilitätslösung für Gewerbetreibende in Stadt und Umland.

**LIEFERHELD IN**  
**STADT & UMLAND**

**PROFITIEREN SIE VON**  
**FOLGENDEN SERVICES**  
**UND LEISTUNGEN**

Mit Free2move Lease profitieren Sie von unserem Full-Service Leasing aus einer Hand – speziell auf die Bedürfnisse Ihres Unternehmens zugeschnitten. Denn bei uns erhalten Sie alle wichtigen Serviceleistungen, wie zum Beispiel Versicherungs-, Technik-, Räder- und Tankkarten-Service. Wir bieten Ihnen ebenfalls fuhrparkbezogene Leistungen wie Telematiklösungen (Connect Fleet) und weitere Bausteine an.

**Autohäuser Kühn e. K. – CITROËN VERTRAGSHÄNDLER**  
AM LÜTZERFELD 14 - 99310 ARNSTADT - Inhaber Michael Kühn - TELEFON: 03628 / 587000 - INFO@AUTO-KUEHN.DE  
[HTTPS://WWW.CITROEN-HAENDLER.DE/KUEHN-ARNSTADT](https://www.citroen-haendler.de/kuehn-arnstadt) - Sitz und Registergericht Arnstadt  
HRA 0 - USt-ID-Nr. DE-182986334 - Steuer-Nr. 154/242/02611

**WWW.AUTO-KUEHN.DE**